

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für das Produkt

SCHNELLESTRICH

DoP-Nr. 13813-13-3

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
EN 13813: CT-C60-F7-A6

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
**EN 13813
Zementärer Estrich Mörtel für Innen- und Außenanwendungen**

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
Bostik GmbH, An der Bundesstraße 16, D-33829 Borgholzhausen

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
**System 3
CWFT für das Brandverhalten**

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:
**Eine notifizierte Prüfstelle, die MPA Braunschweig, NB 0761, hat die Typprüfung des Produktes durchgeführt und folgendes ausgestellt: Prüfzeugnis, Dokumenten-Nr. 1497/5366-a
Unter Bezugnahme auf den geänderten Beschluss 96/603/EG CWFT für das Brandverhalten**

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:
nicht relevant

9. Erklärte Leistung

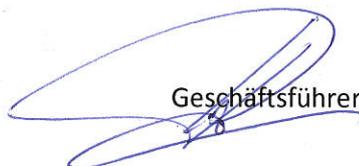
Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	A1*	EN 13813:2002
Freisetzung korrosiver Substanzen	CT	
Wasserdurchlässigkeit	NPD	
Wasserdampfdurchlässigkeit	NPD	
Druckfestigkeit	C60	
Biegezugfestigkeit	F7	
Verschleißwiderstand	A6	
Trittschallisolierung	NPD	
Schallabsorption	NPD	
Wärmedämmung	NPD	
Chemische Beständigkeit	NPD	
Gefährliche Stoffe	NPD	

*Gemäß dem geänderten Beschluss 96/603/EG vom 4. Okt. 1996 erfüllt das Produkt die Brand-klasse A1 ohne dass eine Prüfung erforderlich ist.

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für und im Namen der Bostik GmbH von der Geschäftsführung

Borgholzhausen, 24. Juni 2013


Geschäftsführer (GF)